

Zusammenfassung

Schlussverordnung der Statuten des Stifts. Unter anderem die Reparaturen, die Verpachtung und die damit verbundene kurzfristige Schließung, sowie Abfindungen und vorübergehende Unterkünfte für die Bewohnerrinnen des Stifts betreffend.

(2. Teil betrifft nicht das Stift Finn oder die Familie Rennenkampff, ist aber nicht uninteressant)

Bevölkerungszahlen Estlands

Recrutenstellung 1796

Kopfsteuer 1783

Bauern: Schulen 1774

Eingekommene Sachen v. J. 1807

vorgetragen d. 26. Jan. 1807 im Ritterschaftlichen Ausschuß: No. 611

Hochwohlgeborner Freyherr, Hochzuehrender Herr Ritterschaftshauptmann Etats Rath und Ritter!

Die Schlussverordnung der Statuten des Stifts Johann Diedrichstein zu Finn, in welcher vorgeschrieben ist

p. p. „wenn nach Ablauf vieler Zeiten, die Herrn Stiftsväter und Fräulein Priorin fänden, daß nothwendig zu diesen noch einige Verordnungen mehr zugesetzt, oder an diesen in unwesentlichen Stücken etwas abgeändert werden müßte (in Haupt und wesentlichen Stücken muss niemals etwas abgeändert werden) so können sie den Herrn Ritterschaftshauptmann und ein paar der waisesten Männer des Landes, zur gemeinschaftlichen Ausarbeitung des nöthigen erbitten; aber allein für sich, können sie nichts thun“

giebt uns in der gegenwärtigen Eigenschaft als Stiftsväter, ein Recht zu der gehorsamen Bitte, uns in Angelegenheiten des Stifts an Ew. Hochwohlgebohren wenden zu können, und Sie zu ersuchen, nachfolgenden Antrag, welchem die Fräulein Priorin vollkommen mit beypflichtet, dem resp. Ritterschaftlichen Ausschusse vorzulegen, damit derselbe unseren Vorschlag begrüße, und beschließe, in wie ferne in Ausübung zu bringen sey oder nicht, oder daß der Ausschuß die Personen denominire, die gemeinschaftlich mit Ew. Hochwohlgebohren und mit uns, die Nothwendigkeit der zu treffenden Maasregeln untersuche, und nach Maaßgabe derselben, die erforderlichen Beschlüsse fasse.

Der erste Antrag bezieht sich eigentlich auf keine Abänderung der Statuten, enthält nur den Vorschlag, daß auf eine bestimmte Zeit deren Dauer wir zugleich festzusetzen bitten, und dazu 4 Jahre vom künftigen März Monath angerechnet, vorläufig in Verschlag bringen, das Gut Finn verarrendiret und die gegenwärtige Einrichtung des Stifts bis zum Ablauf der Arrendejahre suspendiret werde, ohne jedoch den Zweck der Versorgung und Erziehung der aufgenommenen Stifts Töchter außer Acht zu lassen, das insolange, nach dem weiter unten vorzulegenden Plane, würde erreicht werden können.

Die Nothwenigkeit dieses letzten Vorschlages, begründet sich zum Theil, durch den großen Verfall des Wohngebäudes, das in seiner ersten Anlage, nicht mit der nothwendig erforderlichen Aufmerksamkeit gebauet worden, auch daher an mehreren Stellen ausgewichen ist: es haben bereits contre Forcen (?) an allen Ecken des Hauses angebracht werden müssen, die jedoch dem Stattfindenden, und immer mehr überhand nehmenden Übel keine hinlängliche Abhilfe gegeben haben, vielmehr werden einige Stellen ganz niedergerißen und neu aufgebaut werden müssen, woher das Haus bis zur völlig beendigten Reparatur in einem unbewohnbaren Zustand gesetzt seyn wird, mithin die gegenwärtige Einrichtung des Stifts nicht darinn bestehen können.

Damit nun während dieser Zeit, die Absicht der Stifter nicht verfehlet und möglichst erreicht werde, nach Ablauf der näher zu bestimmenden Frist, in so fern diese künftig keiner Verlängerung bedürfte, würde die Einrichtung des Stifts vollkommen wieder erneuert werden, so wäre der Vorschlag:

1. Die Stifts-Töchter, die noch eines Unterrichts bedürfen zur Vollendung der ihnen erforderlichen und zugesicherten Ausbildung, in eine Pensions-Anstalt zu geben.

2. Denen bereits erwachsenen Stifts-Töchtern, der sie für die Zeit, auf alle bisher genossenen Vortheile Verzicht leisten müßten, jährlich eine gewisse Summe zur Erleichterung ihres Fortkommens auszusetzen, imgleichen der Fräulein Priorin einen Theil ihres bisher genoßenen Gehalts zu sichern.

Was die Erziehung der noch ungebildeten Stifts-Töchter betrifft, so entspricht die in Wero von der Frau von Wrangel angelegte Pensions-Anstalt, vorzüglich die beabsichtigten Zwecke, und soviel man vorläufig in Erfahrung gebracht hat, so würde sie nicht abgeneigt seyn, einige Zöglinge zu nehmen.

Die Kosten der Pension für jedes Kind betragen 300 R. S. M. Hierbey könnte zugleich auf die Wünsche der Eltern Rücksicht genommen werden, im Fall sie zur Erreichung des Zwecks der Erziehung eine andere Auskunft vorschlagen würden.

Der Vorschlag zur Verarrendierung des Guthes Finn obgleich Cap. 1 § 1. der Statuten vorgeschrieben worden ist, „daß ein Oeconom angestellt werde, der den Zehnten von allen Gefällen und Einkünften des Gutes genieße“ gründet sich auf den Wunsch, um während dieser Zeit eine bestimmte Balance der Einnahmen und Ausgaben des Stifts ziehen und gleich eine gewissere Berechnung der jährlichen Ersparungen machen zu können.

Demzufolge würde bei dem abzuschließenden Arrende Contract, als Grundsatz festgesetzt und angenommen werden müssen, daß von dem Arrendator keine Nachrechnungen wegen eines eingetretenen Misswachses und geleisteten Bauervorschusses statt finden könnten.

Um den möglichst höchsten Preiß der Arrende zu erlangen, würde es zweckmäßig sein, das Gut an den meistbietenden zur Pacht zu geben, und dazu im bevorstehenden August oder September Monat den Termin anzuberaumen und öffentlich bekannt zu machen, an welchem sich die Pacht Liebhaber auf Finn einzufinden hätten, damit selbiger als dann sich zugleich durch den Augenschein von allem unterrichten könnten.

Nach Maasgabe der größern oder kleinern Concurrenz der Liebhaber zur Pacht würde sich die Arrende Summe ergeben, die daher vielleicht in einem geringern Aufschlage zu bringen sein wird, weil keine Nachrechnungen statuirt werden würden.

Wenn vorgedachte Vorschläge gebilliget und für ihre Ausführung gestimmt werden würde, so wäre noch festzusetzen, wie viel denen erwachsenen Stifts-Töchtern jährlich zu ihrer Unterstützung bewilliget werden könne, und wie viel die Fräulein Priorin jährlich erhalten solle, wir glauben für erstere jährlich 100 Rubel und für die letztere, die Hälfte des bisher genossenen Gehalts, bis 300 Rubel vorschlagen zu müssen.

Unter dieser Vorraussetzung würden nach einer vorläufigen Berechnung die jährlichen Ausgaben betragen:

1. Für 4 Stifts-Töchter, die in eine Pensions-Anstalt	
gegeben werden müßten à 300 R.	1200 R.
für die Kleidung derselben à 50 R.	200 R.

2. Für 6 erwachsene Stifts-Töchter à 100 R.	600 R.
3. der Fräulein Priorin	300 R.
4. Dem Stifts-Arzte etwa	150 bis 200 R.
5. Zum Bau ein Jahr ins andre gerechnet an baren Auslagen circa	1000 bis 1200 R.
6. An Zinsen nach der gegenwärtigen Schuldenlast von 8180 R. B. A.	<u>490 R.</u>
	3940 R.

Diese Schuldenlast rührt theils aus denen, in den letzteren Jahren eingetretenen Zeit Umständen her, zugleich aber auch daher, weil zur Abhilfe des drückenden Holz- und Heu-Mangels bey Finn, ein Stück Wald von Ruil für die Summe von 12.000 R. hat gepfändet werden müssen, welches activum dem Stifte keine Zinsen trägt.

Mit der vorzüglichsten Hochachtung haben wir die Ehre zu seyn Ew. Hochwohlgebohren gehorsamte Diener.

Reval, den 25. Juni 1807.

C. P. von Essen

J. G. von Berg

In Folge nachstehenden Antrag wurden vom Ausschuß zu weisen Männern erwählt: Kreismarschall Ge. Rehbinder und Assessor von Wrangel. Unter [...] die das Ritterschgt. B. I. Uexküll beschloß diese aktive niedergesetzte Mission also mit den Stiftsvätern Präs. Berg und Mayor Essen (ohne Priorin) - , den vorgelegten Plan völlig anzunehmen und nur mit Rücksicht der erwachsenen Stiftstöchter den Ersatz für anderwärtigen Aufenthalt auf 150 Rbl. jährhoch festzusetzen. Auch der Antrag auf verarrendierung des Gutes fand Beifall. (Prot. pg. 45/ 1807).

(betrifft nicht das Stift Finn oder die Rennenkampffs, ist aber nicht uninteressant)

Estlands Bevölkerung auf dem flachen Lande im 18. Jahrhundert nach P. Jordan: die Resultate der estländischen Volkszählung am 29. Dez. 1881 (Reval 1776) pg. 32-35.

Jordan sagt: „Nehmen wir im Jahr 1696 auß dem Innen(?)lande (sic!) nach dem Obigen in minder (?) Zahl 150.000 Menschen, zählen wir hierzu auf dem Hofslande ca. 1000 Personen aus der Klasse der Gutsbesitzer nebst Familien und nach demselben Verhältnisse, wie 19 Jahre später, ca. 22.000 Individuen des Hofsgesindes, so ergibt sich eine Bevölkerung von ca. 174.000 Personen beiderlei Geschlechts auf dem flachen von Estland.“ p. 32.

„Nach der Pestzeit im Jahre 1712 betrug die Anzahl der Bauern d. h. vorzugsweise derjenigen in den Gesinden, in dem dritten Theile Estlands 9545, also in ganz Estland ca. 28.686. Weite Strecken des frühen cultivierten Landes lagen jetzt wüst da. „Der jetzige Zustand dieses Herzogthums“, heißt es in einem Schreiben der Landrätthe Estlands in dem General-Gouverneur Fürst A. Menschikow „Jahr 1711, „ist so jammervoll, daß es nicht genügsam zu beklagen, wegen des 11jährl. schweren Krieges und darin entstandene und in so viel Hun-

derte Jahre nicht erlittenen Pest, daß es einen Einöde gegen den vorigen Zustand zu confidiren und deshalb zu Gott und Ihrer Hochfürstlichen Durchlauchtigkeit zur Erleuchtung unseres Elendes alle unsere Zuflucht als unsere Regenten und hohe Landes Obrigkeiten nehmen.“ p. 33

..... Im Jahre 1716 bemerkte Jordan: „Für ganz Estland ergibt sich somit eine Summe von etwa 44.000 Bauern; fügen wir ca. 1500 Personen aus der Classe der Gutsbesitzer hinzu, so erhalten wir auf dem flachen Lande eine Bevölkerung von etwa 45.500 Bewohnern.“ p. 34

Im Jahr 1772 also 56 Jahre später, begegnen wir neuen Bevölkerungsdaten durch [...?]. ... Hier kommt Jordan zum Resultat, daß die ganze Bevölkerung Estlands (incl. Städte) 165.000 Menschen (ohne Militär) gewesen wäre. p. 35

Die landische Bevölkerung wird hier von der städtischen nicht [...] unterschieden.

Recrutenstellung 1796

Mit dem Was wegen Einsätzung der früheren Landesverfassung von zugleich der Befehl erlassen, daß die beiden Gouvernements Liv- und Estland zur Vertheidigung des Reichs Recruten zu stellen haben.“ vor dem wird dies Recrutenwesen von Samson nicht erwähnt.

Aus Samson pg. 395 mit Hinweis auf die Protocolle pg. 131 und 147/ 1796

Kopfsteuer 1783.

„Die Statthalterschaft Verfassung war nicht das einzige Geschenk, mit welchem die Kaiserin Estland in diesem Jahr beglückte, sondern durch eine Jinänui (?) Ukas vom 8. Mai wurde auch die Kopfsteuer eingeführt und dadurch die jährliche öffentlichen Abgaben erhöht. Über die die art der Erhebung dieser Auflage war man ungewiß und überließ es der Bestimmung des künftigen Landtages, ob sie nach einer anderen Norm als nach der Kopfzahl erhoben werden sollte, auch wollte man abwarten, welche Einrichtung die Krone auf ihren Dom[...] in dieser Beziehung treffen würde, ob die Abgabe direct von der Bauerschaft einzukaßieren und was derselben von dem, was sie bisher entrichtet, etwa zu erlassen sei.

Aus Samson p. 298 mit Hinweis auf Dienstprotokolle 127, 124 und 159/ 1793

Bauern: Schulen 1774

„Der Consistorial Präsident von Wrangel empfal dringend die Errichtung von Schulen für die Bauern-Jugend. Nach den Berichten der Prediger waren zwar in einigen Gegenden nothdürftige Schulen eingerichtet, die einen guten Einfluß auf die Bauerschaft versprochen, in vielen Kirchspielen dagegen entbehrten die Kinder aller Gelegenheit das Lesen zu lernen und war daher der Unterricht im Christenthum der auf dem Landtage versammelten Ritterschaft einen Plan zur Errichtung von Bauer-Schulen übergeben. Er war aber damals unberücksichtigt geblieben und auch jetzt versprach man nur darauf bedacht zu sein, daß in jedem Gebiete die Bauer-Jugend zur Schule angehalten werde.

Samson p. 227 mit Hinweis auf Pr. 71/ 1774